



Merkblatt zum Förderaufruf „JTF - Zukunftsfähige Energieversorgung“ zur Einreichung von Anträgen für die Förderung von Vorhaben von grundsätzlicher Bedeutung nach der Förderrichtlinie Energie und Klima – FRL EuK/2023 vom 4. Juli 2023 für das Lausitzer Revier zu dem Thema „Ausbau von Produktionsanlagen zur Erzeugung von grünen Gasen“

(Aufrufnummer: 4 /2024)

Datum des Aufrufs: 25. Juli 2024

1. Einzureichende Unterlagen

Im Rahmen des Antragsverfahrens sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Antragsformular einschließlich aller erforderlichen Unterlagen (siehe Förderportal SAB www.sab.sachsen.de)
- Projektbeschreibung mit Angaben zu:
 - Beschreibung des konkret zur Förderung beantragten Vorhabens und die Eignung als förderfähiges Vorhaben entsprechend der Anforderungen und Wertungskriterien des Aufrufes
 - Beschreibung der Ziele des Vorhabens
 - Standort des Projektes (Lageplan), Standortanalyse (Versorger, Abnehmer),
 - Beschreibung der zu erstellenden Anlagen mit Angaben zu Komponenten, Materialien, Abmessungen, Kapazitäten,
 - Umsetzungsplan/ zeitliche Einordnung,
 - Projektpartner,
- Kostenschätzung mit prüfbareren Mengen- und Preisansätzen nach DIN-Norm DIN 276, 1. Stufenebene,
- Darlegung der erneuerbaren Energiequellen im Hinblick auf die Kapazität (Anschlussleistung) und die Energie, die zur Erzeugung der grünen Gase verwendet wird,
- Nachvollziehbare Darstellung und Berechnung der geforderten Ausschluss- und Wertungskriterien (Ziffer 3. des Aufrufs).

Nach positiver Entscheidung der Jury sind innerhalb von sechs Wochen folgende Unterlagen einzureichen:

- Kostenschätzung mit prüfbareren Mengen- und Preisansätzen nach DIN-Norm DIN 276, 3. Stufenebene,
- Ggfs. Genehmigungen (z.B. BImSchG/ Baurecht),
- Abnahmevereinbarungen,
- Beschreibung Netzanschlusspunkt,
- Klimaverträglichkeitsprüfung,
- Nachweis der Sicherstellung der Gesamtfinanzierung.

2. Nachvollziehbare Darstellung und Berechnung der geforderten Kriterien (nach Ziffer 3. des Aufrufs)

Minderung von Treibhausgasemissionen:

Anzugeben ist die durch die Maßnahme prognostizierte Einsparung an CO₂-Emissionen bezogen auf die durch die geförderte Leitungsinfrastruktur transportierte Energiemenge (GWh) des Energieträgers grüne Gase pro Jahr.

Als Referenzszenario ist hierbei zu berechnen, welche CO₂-Emissionen entstanden wären, wenn als Energieträger Erdgas zum Einsatz gekommen wäre. Die spezifischen CO₂-Emissionen für das Referenzszenario Erdgas betragen 201 t CO₂ Äq/GWh.

Die CO₂-Emissionen des Energieträgers grüne Gase sind mit 0 t CO₂ Äq/GWh anzusetzen.

Spezifische Kosten der Herstellung grüner Gase:

Anzugeben ist:

- Gesamtausgaben des Vorhabens [Euro]
- Energiegehalt der geplanten jährlichen Erzeugung [GWh],
- Spezifische Kosten der Erzeugung [€/GWh].

Qualifizierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der geförderten Investition:

Anzugeben ist:

- Anzahl der Mitarbeiter, die Qualifizierungsmaßnahmen gemäß den Vorgaben der Wertungskriterien absolvieren,
- Unternehmensgröße (Anzahl Mitarbeiter im gesamten Unternehmen (nicht nur bezogen auf den Projektstandort) im Jahr der Antragstellung).

Etablierung des Energiesektors als Schlüsselbranche und Schaffung/Erhalt hochwertiger Arbeitsplätze:

Bitte beschreiben Sie den Beitrag, den das Vorhaben leistet, um den Energiesektor im Bereich grüne Gase als Schlüsselbranche zu etablieren und auf diese Weise hochwertige Arbeitsplätze zu schaffen und zu erhalten.

3. Kostenschätzung nach DIN-Norm DIN 276, 3. Stufenebene (Fassung 2018), mit prüfbaren Mengen- und Preisansätzen

Die DIN 276 gilt für die Kostenplanung im Bauwesen, insbesondere für die Ermittlung und die Gliederung von Kosten. Sie erstreckt sich auf die Kosten von Hochbauten, Ingenieurbauten, Infrastrukturanlagen und Freiflächen sowie die damit zusammenhängenden projektbezogenen Kosten. Die 3. Stufenebene qualifiziert die vorgesehene Leistung genauer als Stufe 1 und 2.

Beispiel:

Stufe 1: KGR 400 - Bauwerk — Technische Anlagen

Stufe 2: KGR: 420 Wärmeversorgungsanlagen

Stufe 3: KGR: 421 Wärmeerzeugungsanlagen (Brennstoffversorgung, Wärmeübergabestationen, Wärmeerzeugung auf der Grundlage von Brennstoffen oder unerschöpflichen Energiequellen einschließlich Schornsteinanschlüssen und zentraler Wassererwärmungsanlagen)

4. Klimaverträglichkeitsprüfung

Infrastrukturmaßnahmen, die eine erwartete Lebensdauer von mindestens fünf Jahren aufweisen, müssen nach den Vorgaben der Europäischen Union klimaverträglich sein. Zur Sicherstellung dieser Vorgabe ist bei der Antragstellung der Fragenkatalog „Klimaverträglichkeitsprüfung Aufruf 4_2024“ zu beantworten. Zudem ist in dem Prüftool zur Klimaverträglichkeitsprüfung (Anlage 3 – Prüftool.xlsx) der Teil 4 zur Anpassung an den Klimawandel (Tabellenblatt 4 sowie 4.1 bis 4.4) auszufüllen. In Abhängigkeit von dem konkreten Projekt können auch weiterführende Angaben durch Sie erforderlich werden. In diesem Falle wird die SAB im Rahmen der Antragsbearbeitung auf Sie zukommen. Bitte beachten Sie für Ihre Planung, dass eine Entscheidung über Ihren Förderantrag erst nach Vorliegen aller Informationen und Unterlagen zur Klimaverträglichkeit zulässig ist.

5. Weitere Angaben und Dokumente

Unterlagen zu beihilferechtlichen Vorschriften und Energiebinnenmarktvorschriften:

- Unterlagen, die sich aus beihilferechtlichen Vorschriften ergeben, hier De-Minimis-Verordnung (Abfrage erfolgt im Förderportal) und Art. 41 AGVO.

Angaben zu Vorhaben nach Zielen integrierter regionaler Entwicklungsstrategien:

- Vorhaben nach der Förderrichtlinie Energie und Klima ([FRL EuK/2023](#)), die gleichzeitig den Zielen integrierter regionaler Entwicklungsstrategien wie LES (LEADER-Entwicklungsstrategien) sowie SEKo (Städtebauliche Entwicklungskonzepten) in den jeweiligen Fassungen dienen, werden bei Punktgleichheit im Ranking bevorzugt berücksichtigt.